

# Antrag auf Wechsel der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen

## Artikel 2 (Auszug aus der Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen 13. Juni 2018)

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen tritt soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts Abweichendes bestimmt ist, am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 und Nr. 2 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 in den Masterstudiengang Slavistik/Osteuropastudien (Schwerpunkt Polonistik) oder in den Masterstudiengang Slavistik/Osteuropastudien (Schwerpunkt Russistik) an der JGU eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in dem Masterstudiengang Slavistik (Schwerpunkt Polonistik) oder in den Masterstudiengang Slavistik (Schwerpunkt Russistik) eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung 20. Dezember 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 01/2019, S. 12), fortsetzen oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich bis zum 31. Juli 2019 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu erklären (Ausschlussfrist). Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

Das Recht nach Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20. Dezember 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 01/2019, S. 12) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2023 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2023 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2025 hinaus ist nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich darüber, welche Änderungen vorgenommen wurden und auch, welche möglichen Auswirkungen dies ggf. für Sie hat.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_ FS: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_ FS: \_\_\_\_\_

Ich erkläre, über die Folgen der Ausübung des Wahlrechts informiert worden zu sein:

Meine Wahl ist unwiderruflich und gilt gemäß der Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Juni 2018. Sollte ich von meinem Wahlrecht bis zum Fristende am 31. August 2019 keinen Gebrauch machen, setze ich mein Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fort. Bitte kreuzen Sie die entsprechende Option an:

**Ja**, hiermit beantrage ich den Wechsel der Prüfungsordnung.

**Nein**, ich verzichte auf die Wahrnehmung meines Wahlrechts.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte werfen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **bis zum 31. August 2019 – AUSSCHLUSSFRIST!** – in den Briefkasten des Sekretariats der Abt. Slavistik, ISTzIB, FB 05 Philosophie und Philologie (Philosophicum, Jakob-Welder-Weg 18). Wahlweise kann das Formular per Post geschickt werden:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
FB 05: Institut für Slavistik, Turkologie  
und zirkumbaltische Studien  
Abteilung Slavistik, Sekretariat  
Jakob-Welder-Weg 18  
55128 Mainz  
(Es gilt der Eingangsstempel)